

# Formular für Organisationen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden

Bei Projektanträgen im Europäischen Solidaritätskorps  
über eine Finanzhilfe von 60.000 Euro oder mehr

In Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union müssen antragstellende Einrichtungen bei der Einreichung von Anträgen zu EU-Finanzbeihilfen von 60.000 Euro oder mehr eine Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers oder eine Bilanz des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres beziehungsweise eine andere Form der Jahresrechnung, aus der die aktuelle Vermögenslage und wirtschaftliche Situation ersichtlich ist, vorlegen.

Hiervon ausgenommen sind öffentliche Einrichtungen oder private Einrichtungen, die seit mindestens zwei Jahren zu 50% oder mehr im Bereich der Personal- und Sachkosten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.<sup>1</sup>

**Bei meiner Einrichtung handelt es sich um eine:**

- **seit mindestens 2 Jahren**
- **zu mindestens 50% oder mehr**
- **im Bereich der Personal- und Sachkosten**
- **aus öffentlichen Mitteln geförderte Organisation.**

Einen entsprechenden Nachweis kann ich auf Nachfrage vorlegen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass sich autorisierte Personen von der Nationalen Agentur JUGEND für Europa im Bedarfsfall **jederzeit persönlich in meiner Einrichtung von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen** können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
Stempel der Einrichtung

<sup>1</sup> Nationale, europäische oder sonstige projektbezogene Finanzhilfen sind für die Zwecke der Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht als öffentliche Mittel zu betrachten.